



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Herrn Stadtrat  
Jan Kaboth

GZ: (OB) 15.11

Datum: 9. FEB. 2017

Zur Einbeziehung der Ortsbeiräte bei Stadtratsvorlagen bzw. Anträge der Stadtratsfraktionen  
mAF0198/17

Sehr geehrter Herr Kaboth,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung 26. Januar 2017 beantworte ich wie folgt:

„Nach welchen Kriterien/Richtlinien werden die Vorlagen der Verwaltung der LH Dresden und die Anträge der Fraktionen im Dresdner Stadtrat den Ortsbeiräten (nicht) vorgelegt ?

Zwei Beispiele:

Warum wurden die Vorlagen der LH Dresden zur kommunalen Kulturförderung (institutionelle Förderung und Projektförderung) den Ortsbeiräten nicht zur Beratung bzw. Abgabe eines Votums vorgelegt? Zumindest zu den geförderten (auch nicht geförderten!) Einrichtungen im Ortsamtsbereich hätte dies meiner Meinung nach geschehen müssen. Besonders wenn mehrere Einrichtungen im Ortsamtsbereich liegen und es gravierende Änderungen gibt (z.B. im Ortsamtsbereich Loschwitz). Ich bin der Überzeugung, dass gerade die Vertreter vor Ort gut über die Wirkungsweise der städtisch geförderten Institutionen informiert sind.

Warum wird im Ortsbeirat Loschwitz die Parksituation rund um den Dorfplatz Loschwitz zur Vorberatung/Votumabgabe nicht behandelt?

Ich weiß, dass u.a. auch im Ältestenrat die Gremieneinbeziehung diskutiert wird. Was passiert, wenn aus den Gremien im Nachhinein Diskussionsbedarf angemeldet wird bzw. geworden wäre ?“

Die Beteiligung der Ortsbeiräte erfolgt nach § 71 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung. Die Stadtbezirksbeiräte (Ortsbeiräte) sind somit „zu wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk betreffen, zu hören“.

Eine weitere Regelung zur Beratungsfolge findet sich in § 4 a Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (GO-Stadtrat). Hier heißt es, dass die Beratungsfolge“ im Ältestenrat zu beraten und durch den Oberbürgermeister zu bestimmt“ ist.

Die von Ihnen benannte Vorlage zur kommunalen Kulturförderung betrifft keine einzelne wichtige Angelegenheit des Ortsamtsbereiches. Hier geht es um ein gesamtstädtisches Thema. Auch ist Grundlage eine Förderrichtlinie, welche entsprechend in Anwendung gebracht worden ist.

Zum Thema „Parksituation rund um den Dorfplatz Loschwitz“ sind bisherige Vorlagen und Anträge i. d. R. auch im Ortsbeirat Loschwitz als „wichtige Angelegenheit“ des Ortsamtsbereiches behandelt worden.

Ich gehe davon aus, dass es Ihnen hier um den Antrag A0269/16 „Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse in den Bereichen Blasewitz und Loschwitz“ geht. Hier hat der Einreicher vorgeschlagen, die Ortsbeiräte lediglich zur Information vorzusehen, was ich nach Beratung im Ältestenrat bestätigt habe. Auch geht es hier erst einmal im Beschlusspunkt 2 um eine Beauftragung, den „Bebauungsplan Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5 (Beschluss zu V2050/12) zu qualifizieren“. Ist dieser Auftrag beschlossen, wird die Qualifizierung durch die Verwaltung in einer Vorlage mit entsprechender Beratungsfolge in die Gremien zur Beratung und Beschlussfassung enden. Hier wird dann der Ortsbeirat Loschwitz die Vorlage als „wichtige Angelegenheit“ zur Vorberatung erhalten.

Sollten nach der Sitzung des Ältestenrates ein weiterer Bedarf an Vorberatungen entstehen, kann der Ältestenrat, ein Ausschuss, ein Beirat oder auch ein Ortsbeirat den Oberbürgermeister bitten, die Beratungsfolge zu erweitern.

Der Ortsbeirat Loschwitz hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2017 entschieden, diese Bitte an mich heranzutragen. Nach Posteingang am 23. Januar 2017 habe ich entschieden, dass der Antrag A0269/16 nachträglich an den Ortsbeirat Loschwitz sowie den Ortsbeirat Blasewitz überwiesen wird. Diese beiden Ortsbeiräte werden den Antrag also nun beraten und eine Empfehlung an die Gremien des Stadtrats gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert